

**Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg**  
**Bekanntmachung Nr. 28/2019**

Der Kreistag des Kreises Steinburg hat in seiner Sitzung vom 27.03.2019 die nachfolgende 2. Änderung der Entgeltordnung für den Besuch und die Nutzung von Räumen des Kreismuseums Prinzeßhof beschlossen:

**Artikel 1**

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Eintrittspreis entfällt mit Ausnahme von Sonderveranstaltungen für Mitglieder der nachfolgenden Institutionen. Die Mitglieder haben beim Einlass in das Kreismuseum ihren Mitgliedsausweis vorzulegen:

- Freundeskreis Kreismuseum Prinzeßhof
- Museumsverband SH und HH
- Deutscher Museumsbund e. V.
- ICOM (International Council of Museums)
- Verband deutscher Kunsthistoriker
- Gesellschaft für Volkskunde in Schleswig-Holstein

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung

(3) Inhaber der Museumscard haben kostenfreien Eintritt mit Ausnahme von Sonderveranstaltungen.

§1 Abs. 4 erhält folgende Fassung

(4) Der Eintrittspreis entfällt für sämtliche Besucher an folgenden Tagen:

- Internationaler Museumstag
- Tag des offenen Denkmals
- Sommerfest Kreismuseums Prinzeßhof
- an zwei frei wählbaren Terminen pro Jahr in Abstimmung mit dem Landrat durch die Museumsleitung

**Artikel 2**

§ 5 erhält folgende Fassung:

Die Eintrittspreise sowie Entgelte für Führungen und die Nutzung der Räume werden wie folgt festgesetzt:

(1) Eintrittspreise

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Erwachsene   | 3,50 Euro |
| 2. Gruppe Erwachsene (mindestens 10 Personen) je Person | 2,50 Euro |

- |  |            |
|--|------------|
| 3. Schülerinnen, Studentinnen, Soldatinnen im Grundwehrdienst, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Arbeitslose und Inhaberinnen von Sozialpässen gegen Vorlage der Ausweise  | 2,00 Euro  |
| 4. Gruppe ( mindestens 10 Personen) Schülerinnen, Studentinnen, Soldatinnen im Grundwehrdienst, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Arbeitslose und Inhaberinnen von Sozialpässen gegen Vorlage der Ausweise je Person<br>Bei Schulklassen und Kindergartengruppen erhalten 2 Begleitpersonen freien Eintritt. | 1,50 Euro  |
| 5. Familien (2 Erwachsene und Kinder)  | 8,00 Euro  |
| 6. Kinder unter 6 Jahren sowie Begleitpersonen von Schwerbehinderten, deren Notwendigkeit nachgewiesen ist   | frei       |
| 7. Leihgeberinnen während der Ausstellung der Leihgabe   | frei       |
| 8. für die Sonderveranstaltungen des Kreismuseums (wie Tanz- und Musikveranstaltungen, Bastel- und Erzählnachmittage, museumspädagogische Angebote) erhöht sich das Eintrittsgeld auf maximal  | 25,00 Euro |
| 9. Jahreskarte für Erwachsene  | 15,00 Euro |
| 10. Jahreskarte ermäßigt für Schülerinnen, Studentinnen, Soldatinnen im Grundwehrdienst, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Arbeitslose und Inhaber von Sozialpässen gegen Vorlage Ausweise   | 10,00 Euro |
| 11. Jahreskarte Familien   | 35,00 Euro |
| 12. Tabletrallye (exklusive Eintritt)  | 1,50 Euro  |
| 13. Audioguide   | frei       |

(2) Entgelte für Führungen

Neben den Eintrittspreisen (Abs. 1 Nr. 1 – 13) zu zahlen

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Gruppen bis zu 25 Personen                  | 35,00 Euro |
| 2. Fremdsprachige Führungen bis zu 25 Personen | 45,00 Euro |
| 3. Schülerinnengruppen bis zu 30 Personen      | 20,00 Euro |

(3) Für die Durchführung einer Rallye für Schulkinder und Jugendliche ( mindestens 10 Personen) je Person ( inkl. Eintritt). 3,00 Euro

Darin enthalten ist ein Entgelt in Höhe von 30,00 Euro für die Person, die die Rallye durchführt. Ist diese Person Mitarbeiterin des Museums, dann muss der Kindergeburtstag außerhalb der üblichen Museumsarbeitszeit durchgeführt werden.

(4) Entgelt für Kindergeburtstage

Für die Durchführung eines Kindergeburtstages (Suchspiel, Märchenstunde, Geburtstagspicknick) bis zu 10 Kindern 80,00 Euro

Für jedes weitere Kind 8,00 Euro

Darin enthalten ist ein Entgelt in Höhe von 50,00 Euro für die Person, die den Kindergeburtstag durchführt. Ist diese Person Mitarbeiterin des Museums, dann muss der Kindergeburtstag außerhalb der üblichen Museumsarbeitszeit durchgeführt werden.

(5) Nutzungsentgelte für Räume

1. Vortragssaal je Stunde 50,00 Euro

2. sonstige Räume je Raum und Stunde 30,00 Euro

3. Werden die Räume für eine halbe Stunde genutzt, so beträgt das Nutzungsentgelt die Hälfte des in Abs. 4. 1 und 2 genannten Betrages.

4. Jede angefangene halbe Stunde der Benutzungszeit wird als halbe Stunde angerechnet.

5. Anfallende Kosten für Mitarbeiterinnen des Kreises im Sinne des § 3 Abs. 1 werden zusätzlich mit 30,00 Euro je Stunde in Rechnung gestellt.

6. Werden bei Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben, so beträgt das Nutzungsentgelt 20 % der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch den Betrag, der sich nach den Nrn. 1 - 4 ergibt.

**Artikel 3**

Die Entgeltordnung tritt am 02.04.2019 in Kraft.

Itzehoe, den 28.03.2019

(Siegel)

Torsten Wendt  
Landrat